

Niederschrift

Nr. 17/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 17. Oktober 2019

Verhandelt: Donnerstag, den 17. Oktober 2019

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias	Hupfer, Christian	Wagner, Richard
Brädler, Christian	Jungmann, Ute	Zimmermann, Heiko
Burkhard Christian	Maier, Elmar	
Drayer, Roswitha	Sutter, Franz Dr.	
Hecht, Uwe	Sutter, Liesa	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Gabrin, Ulrike
- Schanz, Peter

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Maier, Elmar
- Wagner, Richard

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren der Eheleute Petra und Bruno Maier, Hansenbuckweg 7, 79801 Hohentengen a.H., OT Herdern auf Wohnhausum- und anbau auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 3994, Hansenbuckweg 7, OT Herdern:
Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind die Gemeinderäte Matthias Bachmann als Planer und Elmar Maier als Statiker befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Meisterhans“ und entspricht nicht den dortigen Bebauungsvorschriften.

In den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften ist geregelt, dass die Dachneigungen 25° nicht unter- und 40° nicht überschritten werden dürfen, wobei für untergeordnete Dachflächen Über- oder Unterschreitungen der zulässigen Dachneigungen erlaubt sind. Die Bauherren planen Gaupendächer und ein Carport mit einer 3°-Dachneigung, wobei die geplanten Gaupendächer mit Carport nicht mehr als untergeordnete Dachflächen gewertet werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine Nachverdichtung handelt. Hätten die Anbauten und die Dachgaupen eine 25-40° Dachneigung, wären diese unnötig wuchtig, ergäben ein schlechtes Erscheinungsbild nicht nur für das Gebäude, sondern auch für die Umgebung.

Er macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu und erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (11 Ja-Stimmen) den Beschlussvorschlag.

4. Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG):

Antrag der Agrar Energie GbR, Dominik und Kuno Boller, auf Genehmigung nach § 16 BImSchG der Änderung und Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf Flst. Nrn. 1050, 1051 und 1053, Gemarkung Hohentengen, mit der Änderung der Betriebsweise der Gasverstromungsanlage, der Änderung der Einsatzstoffe in Art und Umfang, der Neuerrichtung eines BHKW 2 mit 549 kW Pel., 1.303 kW Pzu., inkl. Kühler, Abgaskamin und Oxidations-Katalysator, der Neuerrichtung einer Separierstation, der Neuerrichtung einer Trafostation 2, der Neuerrichtung einer Gasaufbereitungsanlage;

Stellungnahme der Gemeinde

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Herr Dominik Boller von der Agrar Energie GbR anwesend.

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Agrar Energie GbR hat mit Bescheid vom 30. Oktober 2012 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1050, 1051 und 1053, Gemarkung Hohentengen, erhalten.

Beantragt wird nun die Änderung und Erweiterung der Biogasanlage durch

- Änderung der Betriebsweise der Gasverstromungsanlage;
- Änderung der Einsatzstoffe in Art und Umfang;
- Neuerrichtung eines BHKW 2 mit 549 kW Pel., 1.303 kW Pzu. mit Kühler, Abgaskamin und Oxidations-Katalysator;
- Neuerrichtung einer Separierstation;
- Neuerrichtung einer Trafostation 2;
- Neuerrichtung einer Gasaufbereitungsanlage.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt den Antrag auf Baugenehmigung für die Trafostation, die Separierstation, das BHKW 2 mit Peripherie und die Gasaufbereitungsanlage ein.

Die Gemeinde wird vom Landratsamt Waldshut um ihre Stellungnahme zum Vorhaben gebeten.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Für die Neuerrichtung des BHKW 2, der Trafostation 2 und der Gasaufbereitungsanlage wird zugleich ein Antrag nach § 8 a BImSchG auf vorzeitigen Beginn der Errichtung und des Betriebs gestellt.

Durch die Änderung der Betriebsweise der Gasverstromungsanlage soll die Gasverwertung künftig nicht mehr kontinuierlich mit gleichbleibender Leistung, sondern bedarfsgerecht erfolgen. Der Strom wird dann erzeugt, wann er gebraucht wird. Diese Flexibilisierung ist auch zwingende Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde hinsichtlich der Einspeisung der bei der Stromerzeugung anfallenden Wärme in das Nahwärmenetz der Gemeinde. Die Gasverwertung und damit die Strom- und Wärmeerzeugung muss hierfür saisonal, aus den Sommermonaten in die Wintermonate, verschoben werden.

Die Änderung der Betriebsweise der Gasverstromungsanlage hat zur Folge, dass ein zweites Blockheizkraftwerk, eine zweite Trafostation sowie eine Separierstation benötigt werden. Bei der Separierstation kommt hinzu, dass sich im Vergleich zu 2012 die Vorschriften für die Verweildauer der Stoffe im Endlager geändert haben. 2012 musste das Lager eine Kapazität für eine Verweildauer von 6 Monaten haben, nun muss eine Kapazität für eine Verweildauer von 9 Monaten vorhanden sein.

Die Einsatzstoffe werden aufgrund der Erfahrungen mit dem Betrieb der Biogasanlage seit 2012 sowie der aktuell zur Verfügung stehenden Materialien angepasst. Es wird nur noch sehr wenig Gülle eingesetzt, die Menge an frischem Mist erhöht sich. Der Einsatz von Futtermüll führt zu einer besseren Vergärung des Mists. Insgesamt erhöht sich bei

einer Reduzierung der Einsatzstoffe von 10.093 to./Jahr auf 9.730 to./Jahr die Gasmenge von 1.552.619 Nm³ auf 1.794.944 Nm³.

Zum Schutz des Verbrennungsmotors vor Verschleiß durch Schwefelkorrosion und zur Erhöhung der Standzeit der Motorschmierstoffe wird das Biogas vor der Gasverstromung entschwefelt. Die bisherige Anlage ist für zwei BHKWs zu klein. Diese wird daher stillgelegt und durch eine neue ersetzt.

Der Vorsitzende berichtet weiterhin, dass folgende Auflagen aus der Baugenehmigung aus dem Jahr 2015 für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 1050, Gemarkung Hohentengen noch nicht erfüllt wurden:

- Es muss eine flüssigkeitsdicht befestigte und ordnungsgemäß entwässerte Betriebsfläche (Betonplatte) in der Maschinenhalle errichtet werden;
- die grünordnungsrechtlichen Maßnahmen (Bepflanzungen) sind noch nicht erfüllt;
- es wurde noch kein Eingriffs-/Ausgleichskonzept eingereicht.

Der Vorsitzende macht nun mit den vorgeschlagenen Ergänzungen von Gemeinderätin Roswitha Drayer folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Bei dem Vorhaben muss es sich um ein privilegiertes Vorhaben handeln.
- Durch das gesamte Vorhaben dürfen keine unzumutbaren Belastungen (Lärm, Gerüche) für die Umgebung entstehen; bestehende Grenzwerte sind einzuhalten.
- Die Biogasanlage befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebiets für den Tiefbrunnen „Im Ried“. Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung muss zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen sein; dafür geeignete Maßnahmen sind vorzusehen.
- Es wird erwartet, dass die Auflagen aus der Baugenehmigung 2015 für die landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 1050, Gemarkung Hohentengen innerhalb der nächsten drei Monate erfüllt werden.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Beschlussvorschlag.

5. Gemeindewerke der Gemeinde Hohentengen a.H.;

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (§§ 9 und 16 EigBG)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Herr Uwe Berger, Leiter der Gemeindewerke, anwesend.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2018 ging dem Gemeinderat mit der Einladung zur der Sitzung zu.

Einleitend berichtet der Vorsitzende, dass im Jahr 2018 in allen drei Sparten (Stromversorgung, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung) Gewinne erzielt wurden.

Herr Berger berichtet zum Jahresabschluss 2018 wie folgt:

- Die Vorarbeiten für den Jahresabschluss wurden mit unserem Wirtschaftsprüfer Herr Buschle von der KOBERA bereits vom 01. bis 03. Juli erledigt, wir haben hier zum ersten Mal die Abschlussarbeiten der Werke und der MOKO zusammengelegt.
- Für den echten Jahresabschluss wird auch das Ergebnis der EVKR benötigt:
Aus dem Gewinnanteil müssen Gewerbe- und Körperschaftssteuern an das Finanzamt abgeführt werden
Das Jahresergebnis lag weder zum damaligen noch heutigen Zeitpunkt vor, weshalb für die Berechnung das die Gewinnanteile 2017 zu Grunde gelegt wurden.
Hieraus ergaben sich Ertragssteuern in Höhe von 63.502 €

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, wurde 2019 ein Gesamtgewinn von 91.212,46 € erzielt. Nach Verteilung der allgemeinen Kosten konnten im Geschäftsjahr 2018 alle Betriebsparten mit Gewinnen abschließen:

Stromversorgung	7.562,86 €
Wasserversorgung	78.008,21 €
Nahwärmeversorgung	5.641,39 €

Maßgeblich beim Jahresergebnis wie jedes Jahr:

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser und Nahwärme, diese Erlöse hängen natürlich von den Temperaturverläufen des jeweiligen Jahres ab, beim Wasser natürlich auch mit der Entwicklung der Einwohnerzahl (Stichwort: Neubaugebiete, Wohnungsbau usw.)
Die Entwicklung der Verkaufsmengen ist im Lagebericht Seite 4 bis 6 aufgeführt

Aufwand

Aufwand bei Nahwärme

Kosten für Heizöl und Hackschnitzel !!

- die Brennstoffkosten lagen lediglich bei rund 47.000 EURO (weniger Öl mehr Laufzeit des Hackschnitzelkessels)
- positiv in 2018: Nahwärmeverluste lagen bei 25 %
weitere Infos hierzu im Lagebericht Seite 7

Aufwand bei Wasser und Nahwärme

- Personalkosten (Wassermeister, Rest über VWK)
- Stromkosten (Pumpen)
- Materialdirektverbrauch
- Wie immer große Unbekannte: Unterhaltungskosten
Bei der Wasserversorgung sind dies hauptsächlich Aufwendungen für Rohrbrüche, gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchungen usw.
(2018 waren dies: 37.014,20 € Stand aktuell rund 83.000 €)
- Abschreibungen aus dem Anlagevermögen 2018 rund 117.000 €.

Große Aufwandspositionen sind

- Prüfungs- und Beratungskosten von rund 6.500 €
- Übrige Fremdleistungen von rund 11.000 € (Rufbereitschaft Bauhof)
- EDV-Kosten (Rechenzentrum) rund 15.000 €

- Verwaltungskostenbeitrag rund 99.000 €
- Wasserpfeinig an das Land BW von rund 25.000 €
(steigt in 2019 von 8,1 Cent/m³ auf 10 Cent/m³)

Das Betriebsergebnis wird außerdem wie bereits 2017 „getrübt“ durch:

- Konzessionsabgabe an die Gemeinde rund 63.000 €. Hier wird der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 5 b) darüber abstimmen, ob dieser Betrag im Zuge der Eigenkapitalverstärkung wieder den Gemeindewerken zugeführt werden soll.

Zu den Investitionsmaßnahmen sind auf der Seite 9 des Lageberichts textliche Angabe zu finden.

Alleine für Anlagen im Bau wurden 2018 rund 143.000 € ausgegeben.

Stand Sanierung HB Pepper Lienheim

Die Arbeiten sind größtenteils abgeschlossen, Probleme gibt es durch den Umbau verschmutzte Fliesen (Klärung läuft gerade).

Erledigte Arbeiten sind:

- Gesamte Verrohrung im Behälter,
 - Einbau und Inbetriebnahme Steuerschrank inkl. Steuereinheit,
 - Glasfaseranbindung an das Überwachungs- und Steuerungssystem der Wasserversorgung,
 - Einbau Druckerhöhungsanlage für Sandhof,
 - Fliesenarbeiten,
 - Einbau Türen zur Trennung der Wasserkammern vom Vorraum (Feuchtigkeit)
 - Einbau neue Eingangstür,
 - Kurzfristig notwendige Dachsanierung außen (Ergebnis Behälter ist nun in Vorraum und Wasserkammerraum trocken,
 - kosmetische Arbeiten Malerarbeiten usw.,
- Beteiligte Firmen: (Andries, Thoma, Kohl Bedachungen und Eliquo Stulz).

Die Betonsanierung der Wasserkammern ist für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen (wenn Handwerker gefunden werden können).

Stand Nahwärme:

- Nahwärmeschacht Kreuzung Bergstraße/Schulstraße ist gebaut, Anbindung an Strom und Glasfasernetz ist gewährleistet (Übergabezähler befindet sich in Schacht, an Wand von Haus Klaus Schäuble wird alter Primacom Ascom Kasten für elektrischen und optischen Anschluss verwendet.
- Neue Verbindungsleitung von der Heizzentrale zum Übergabeschacht und Richtung Rathaus ist gebaut.
- Anbindung an alte PEX Leitung vom Rathaus kommend bei Haus Zimmermann ist erledigt.
- Einbindung der neuen Leitung vor und in der Heizzentrale ist erfolgt.
- Einbindung des Hausanschlusses Gabler an neue Leitung und Stilllegung alte PEX Leitung ist erledigt.
- Entlang der neuen Strecke konnten 3 neue Kunden angeschlossen werden, ein weiterer Kunde hat Interesse bekundet (Angebot läuft gerade), Kunden sind noch nicht in Betrieb.

- Der Belag Bergstraße/Abbergerstraße wurde vorgestern wieder hergestellt. Die Belagsarbeiten im Kreuzungsbereich erfolgen im Zuge des Belageinbaus in der Schul-/Winkelstraße durch Fa. Staller bzw. Subunternehmen.
- Der Austausch und die Instandsetzung der Nahwärmeübergabestationen bei den Kunden sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
- Der Umbau der Heiz- und Leittechnischen Anlagen in der Heizzentrale ist aktuell noch in der Entwurfsplanung (Mitte November Auswertung der Angebote nach Ausschreibung).
Voraussichtliche Ausführung der Arbeiten 12.12 – 20.12.2019.
- Die Stilllegung der alten nicht mehr benötigten Leitung nach Hausanschluss „Hochrheinstüble“ bis Abgang Hausanschluss ehem. Zollhäuser Fluhstraße steht aus.

Weiter Infos zu investiven Maßnahmen erfolgen dann im Zuge des Wirtschaftsplanes 2020.

Herr Berger trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet, das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Gemeindewerke der Gemeinde Hohentengen a.H. für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festzustellen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.353.461,68 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.772.928,91 €
	-das Umlaufvermögen	579.992,77 €
	-den Rechnungsabgrenzungsposten	610,00 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	1.923.063,16 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	4.184,00 €
	-die Rückstellungen	44.171,80 €
	-die Verbindlichkeiten	1.382.042,72 €
1.2	Jahresgewinn	91.212,46 €
1.2.1.	Summe der Erträge	748.488,82 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	657.276,36 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	91.212,46 €
	ist	
	a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit	
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen mit	91.212,46 €
3.	Verwendung der für das Wirtschafts- jahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig (13 Ja-Stimmen) zu und stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Gemeindewerke einstimmig (13 Ja-Stimmen) fest.

b) Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals der Gemeindewerke

Die Gemeindewerke konnten im Wirtschaftsjahr 2018 in der Sparte Wasserversorgung die Sollkonzessionsabgabe in Höhe von 50.544,63 € in vollem Umfang erwirtschaften. Darüber hinaus konnten 12.686,26 € an Konzessionsabgabe aus Vorjahren nachgeholt werden. Insgesamt wurde somit eine Konzessionsabgabe in Höhe von 63.230,89 € zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde erwirtschaftet.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag zur Verstärkung des Stammkapitals der Gemeindewerke zu verwenden und den Gemeindewerken aus dem Haushalt der Gemeinde einen Betrag von 63.230,89 € zuzuführen.

Es wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Den Gemeindewerken wird zur Verstärkung ihres Stammkapitals aus dem Haushalt der Gemeinde ein Betrag in Höhe von 63.230,89 € zugeführt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig (13 Ja-Stimmen) zu.

6. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Gewerbegebiet „Riedäcker-Höhen“

Gemeinderat Matthias Bachmann erkundigt sich nach dem Stand der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Riedäcker-Höhen“.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Erschließungsarbeiten verzögert haben, da die Wasserversorgungsleitungen nicht tief genug verlegt worden sind. Dies wurde mittlerweile behoben. Uns wurde zugesagt, dass die Deckschicht der Erschließungsstraße noch dieses Jahr fertiggestellt werden soll.

Radweg von Hohentengen nach Stetten

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er am Dienstag, den 29.10.2019 einen Termin mit Herrn Murgul von Regierungspräsidium in Sachen Zuschuss vom Land zum Bau des Radweges von Hohentengen nach Stetten hat.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Zur Beurkundung:



